



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 12/2014

Neue Ortstafeln im Bereich Kleinköstendorf / Hellmühle

Im Juli 2014 fand eine straßenpolizeiliche Überprüfung durch das Land Salzburg und der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung hinsichtlich der Ortstafeln entlang der Köstendorfer Landesstraße im Bereich Hellmühle und Kleinköstendorf statt. Ausschlaggebend war für diese Überprüfung, dass die Schreibweise „Kleinköstendorf“ nicht der gültigen Verordnung entsprochen hat. In diesem Zuge befand der verkehrstechnische Sachverständige des Landes Salzburg, dass einige Ortstafeln überhaupt zu versetzen sind, da diese nicht gesetzeskonform aufgestellt sind.

Wir ersuchen daher, im Bereich Kleinköstendorf und Hellmühle um erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung der neuen Ortsgebietsregelung.

REK Neuaufstellung mit Umweltprüfung



Gem. § 23 ROG 2009 hat die Gemeinde als Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde, im Besonderen für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ein "Räumliches Entwicklungs-konzept" (REK) zu erstellen. Das REK hat lt. § 25 ROG 2009 einen Planungszeitraum von 20 Jahren zu umfassen und ist entweder bei Abweichung oder vor Ablauf der Frist zu überarbeiten.

Das derzeit gültige REK der Gemeinde Köstendorf stammt aus dem Jahr 1995.

Ein entsprechender Entwurf für die Neuaufstellung wurde in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen der Salzburger Landesregierung erstellt und dessen Auflage von der Gemeindevertretung Köstendorf am 10.12.2014 einstimmig beschlossen.

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Köstendorf samt Umweltbericht gem. § 5 ROG 2009 sechs Wochen lang, beginnend ab dem 16.12.2014, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Innerhalb der Auflagefrist (16.12.2014 bis 27.01.2015) kann schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Wagner

„Auf leisen Sohlen“ mit dem Elektroauto

Kostenloser Fahrdienst für Bewohner der Gemeinde Köstendorf ohne Auto.

Wenn Sie einkaufen, zum Arzt oder zur Apotheke, ins Cafe oder jemanden besuchen möchten, rufen Sie uns an – wir holen Sie gerne ab.

Wir fahren **Dienstag** und **Freitag** jeweils von **08.30 bis 12.00 Uhr**.

Anmeldezeiten: Dienstag und Freitag von 07.30 bis 08.00 Uhr oder jeweils am Vortag

Telefonnummer: 0681 – 814 052 17

***Ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2015 wünscht die
Gemeindevertretung mit Bgm. Wolfgang Wagner und die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes.***

Nächster Blutspendetermin in der Gemeinde Köstendorf

Donnerstag, 29. Jänner 2015 von 16.00 bis 20.00 Uhr
in der AULA der Neuen Mittelschule Köstendorf

Wissenswertes über die Blutspende:

- Alle 75 Sekunden wird in Österreich eine Blutkonserve benötigt, das sind im Land Salzburg mehr als 34.000 Blutkonserven pro Jahr.
- Eine Blutspende kann maximal 42 Tage verwendet werden.
- Bei jeder Blutentnahme wird selbstverständlich steriles Einmalmaterial verwendet – eine Infektionsgefahr für den Spender ist somit ausgeschlossen.

Leben retten
leicht gemacht



Sicherheitstipps für Silvester

Viele Menschen werden auch heuer den Jahreswechsel mit Böllern und Feuerwerk begrüßen. Durch unsachgemäßen Handel und falsche Gefahreinschätzung ereignen sich jedes Jahr zahlreiche Unfälle und Brände. Damit Sie alle einen guten Start ins neue Jahr haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Lesen Sie die Gebrauchsanweisungen der Hersteller genau durch und beachten Sie diese Anweisungen. Achten Sie auf die Altersbeschränkungen.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hand von Kindern. Sie unterschätzen die Gefahr und gefährden sich und andere. Kinder beim Neujahrsspaziergang eindringlich vor Blindgängern warnen!
- Keinesfalls sollten Feuerwerkskörper in Wohnräumen, auf Dachböden oder in Kellerabteilen gemeinsam mit Brennstoffen aufbewahrt werden. Bewahren Sie die Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Öfen, Heizkörpern oder Taschen von Kleidungsstücken auf.
- Halten Sie Fenster und Türen zur Jahreswende geschlossen, damit keine Raketen in Ihre Wohnung fliegen können.
- Feuerwerk nur im Freien mit ausreichendem Abstand zu Menschen, Tieren und Gebäuden abbrennen. Raketen möglichst nicht in der Nähe von Hochhäusern verwenden. Keine Verwendung in brennbarer Umgebung, wie z.B. in Räumen, im verbauten Gebiet, bei Trockenheit (dürres Gras oder Laub), im Wald oder in Waldnähe.
- Pyrotechnische Gegenstände nicht in Türen und Fenstern oder auf Dächer werfen.
- Starten Sie Raketen nur senkrecht aus gut verankerten Flaschen, z.B. aus Getränkekisten oder aus eingegrabenen Rohren; größere Raketen sollten nur aus Abschussstäben oder -rohren senkrecht nach oben gestartet werden. Windrichtung beachten!
- Feuerwerkskörper nicht selbst herstellen. Das Verbinden von mehreren Feuerwerkskörpern zu einem „Superding“ kann zu gefährlichen Situationen führen. Daher Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam zünden.
- Nie in geschlossenen Räumen mit Knallern oder Raketen hantieren. Zum Abfeuern einen Platz draußen abseits der Menschenmenge suchen. Nie auf andere zielen!
- Feuerwerkskörper nicht vom Balkon zünden oder hinunterwerfen. Knallkörper müssen nach dem Anzünden weggeworfen werden, in sichere Entfernung von anderen Personen!
- Lassen Sie Wunderkerzen von ihren Kindern nur im Freien und unter Aufsicht abbrennen.
- Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen, nicht nachkontrollieren oder nachzünden, sondern mit Wasser übergießen, um unkontrolliertes Zünden zu verhindern.
-

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch etwas passiert sein, beherzigen Sie die folgenden Punkte:

- Ruhe bewahren und überlegt handeln
- Rufen Sie die Feuerwehr 122 oder die Rettung 144
- Unternehmen Sie nur eigene Löschversuche, wenn Sie sich selbst nicht in Gefahr bringen
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen, notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen
- Den Gefahrenbereich verlassen
- Fenster und Türen schließen
- Die Nachbarn warnen
- Die Feuerwehr einweisen
- Wenn das Treppenhaus verqualmt ist, bleiben Sie in der Wohnung und machen Sie sich für die Feuerwehr bemerkbar.

(Zusammenfassung aus Sicherheitstipps des ÖBFV und der Brandverhütungsstelle Salzburg)